

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/001/2011

Besetzung des Schulausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	02.11.2011		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	02.11.2011		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:	Sitzungsgeld	
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes setzen sich die Schulausschüsse aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertretern der Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss muss mindestens je ein Vertreter der Lehrer und der Eltern angehören.

Die Vertreter der Schulen werden von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers nach Vorschlägen der in Abs. 2 genannten Gruppen berufen; die Vorschläge sind bindend (§ 110 Abs. 4).

Als Vertreter der **Lehrer** wurden benannt:

Grundschule Börßum

Herr Herbert Hass

Ersatzmitglied:

Herr Lothar Eickmann

Grundschule Cramme

Frau Ute Busche

Ersatzmitglied:

Frau Susanne Strobach.

Als Vertreter der **Eltern** wurden benannt:

Grundschule Börßum

Frau Marianne Streihoff

Ersatzmitglied:

Herr Konstantin Ganzauer

Grundschule Cramme

Herr Ulf Mietens

Ersatzmitglied:

Herr Ralf Hermann.

Beschlussvorschlag:

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bestätigung.

Spier

Anlagen: